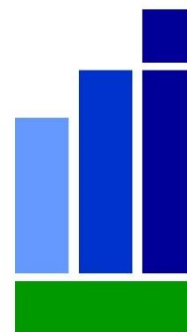


# Schulordnung

## der Gesamtschule Battenberg



Die Schule kann ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag nur dann erfüllen, wenn das Zusammenleben und das Zusammenwirken aller Beteiligten in freundlicher und rücksichtsvoller Atmosphäre geschieht. Um unnötige Auseinandersetzungen zu vermeiden, haben die Gremien der Schule folgende Grundregel für das Verhalten im Gebäude beschlossen:

### **Langsam, leise, friedlich, freundlich**

So sollen sich alle Schüler/innen auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg verhalten.

Allgemein gilt:

Das Rauchen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, Kaugummi kauen und das Mitbringen und Trinken von Alkohol ist untersagt.

### **1. An- und Abfahrt zur Schule**

- Die Schüler/innen aus der Kernstadt Battenberg (Eder) kommen auf den empfohlenen Schulwegen möglichst zu Fuß zur Schule. Fahrschüler/innen müssen den Anweisungen der Schulbusbegleiter/innen und Busfahrer folgen.
- Rad-, Mofa- und Mopedfahrer schieben ihr Fahrzeug auf dem Schulgelände.

### **2. Regelung für den Unterricht**

- Die Schüler/innen und die Lehrkräfte begeben sich pünktlich zum Unterricht. Die Schüler/innen verhalten sich vor und in der Klasse der Grundregel gemäß.
- Die Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrerin / eines Lehrers betreten werden. Vor dem Fachunterricht nehmen die Schüler/innen ihre Taschen und Kleidung mit in die Pause, damit sie nicht noch einmal in den Klassenraum müssen, um diese zu holen.
- Ist ein(e) Lehrer/in 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, meldet der/die Klassensprecher/in dies umgehend im Geschäftszimmer.
- Der Ordnungsdienst sorgt für die Lüftung während der Pause.
- In allen Räumen werden nach Unterrichtsschluss die Stühle hochgestellt. Die Lehrkraft schließt den Klassenraum ab, wenn danach „große Pause“ ist oder die Schüler/innen in einem Fachraum Unterricht haben oder Unterrichtsschluss ist.
- Bei Unterrichtsschluss sorgt der Ordnungsdienst dafür, dass die Heizkörper (während der Heizperiode) auf 3 stehen, damit der Raum am nächsten Morgen wohltemperiert ist.

### **3. Verhalten in der Pause**

- In den Pausen verhalten sich alle Schüler/innen der Grundregel gemäß:  
Leise, langsam, friedlich, freundlich

#### **3.1. große Pausen**

- In den großen Pausen (09.05 - 09.25 Uhr und 11.00 - 11.20 Uhr) verlassen alle Schüler/innen grundsätzlich das Schulgebäude und gehen auf den Schulhof.

- **3 Minuten vor Pausenende, d. h. 9.22 Uhr bzw. 11.17 Uhr gehen die Schüler/innen und Lehrer/innen zu ihren Unterrichtsräumen, damit der Unterricht pünktlich um 9.25 Uhr bzw. 11.20 Uhr beginnt.**
- Sollte nach einer Pause ein Raumwechsel stattfinden, werden die notwendigen Unterrichtssachen aus dem Klassenraum mit in die Pause genommen. Ebenso werden die Schultaschen nach dem Unterricht in den Fachräumen mit in die Pause genommen oder vor die Klassenräume gestellt, wobei zu bedenken ist, dass die Schüler/innen selbst für ihre Sachen haften.
- **Aula, Flure, Treppenhäuser und Toiletten sind in den Pausen keine Aufenthaltsbereiche.** Die Schülerbücherei und die Cafeteria können während der Pausen aufgesucht werden.
- In der ersten großen Pause sind Gespräche zwischen Schüler/innen und Lehrkräften nur noch **nach vorheriger Absprache** im Foyer vor dem Lernzentrum möglich. In der zweiten großen Pause können die Schüler/innen **bei wichtigen Anliegen** zum Lehrerzimmer gehen und die Lehrkraft um ein Gespräch bitten.
- Die Lehrkraft verlässt den Klassenraum als letzte, schließt den Klassen- bzw. Fachraum ab und sorgt auf ihrem Weg ins Lehrerzimmer dafür, dass die Schüler/innen das Gebäude verlassen.
- Das **Pausengelände** wird durch den Rundweg begrenzt. Die Parkplätze sind **kein** Pausengelände. Die Wendeschleife im Eingangsbereich ist kein Schulbereich, sondern öffentliche Straße.
- In **Regenpausen** oder bei extremer Witterung, die als Durchsage bekannt gegeben werden, bleiben die Schüler/innen in der Regel im Schulgebäude. Die Schüler/innen können sich dann in der Cafeteria und in ihren entsprechenden Klassenräumen aufhalten.
- Schneeballwerfen ist aus sicherheitstechnischen Gründen **grundsätzlich untersagt**.
- Lautes Musikhören (ohne Kopfhörer) in der Pause ist grundsätzlich untersagt!

### 3.2. „kleine“ Pause

- Die **5 Minutenpause** ist lediglich für den Lehrerwechsel oder Raumwechsel gedacht, die Schüler/innen bleiben in den Klassenräumen oder begeben sich in die Fachräume.
- Bei Doppelstunden entscheidet die Lehrkraft über eine mögliche Pause individuell.

### 3.3. Mittagspause

- In der **Mittagspause** besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht für diejenigen Schüler/innen, die aus fahrtechnischen Gründen die Pause nicht zu Hause verbringen können. Die Gesamtkonferenz hat eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht ausgesprochen, diese kann jedoch bei Regelverstößen entzogen werden.
- In der Mittagspause stehen als Pausenbereiche zur Verfügung: Untergeschoss, Aula, Außengelände der Schule.
- Das warme **Mittagessen, auf Tellern serviert**, wird grundsätzlich in der Cafeteria eingenommen, wenn es dort gekauft wurde. Wird das warme Mittagessen von einem anderen Anbieter angeliefert, muss es im Außenbereich verzehrt werden. Die Aufsicht hat darauf zu achten, dass angelieferte Speisen nicht im Gebäude verzehrt werden dürfen. Mitgebrachte Speisen („Schulbrote“) dürfen nach wie vor im Gebäude gegessen werden.
- **Eisessen** ist ausschließlich in den Außenbereichen der Schule gestattet.

## 4. Handys

- Das Benutzen von Handys und anderen elektronischen Endgeräten ist im gesamten Schulgebäude mit Ausnahme der Cafeteria verboten. Die Geräte müssen nicht sichtbar und stumm aufbewahrt werden. Die Lehrkraft kann die Verwendung für unterrichtliche Zwecke erlauben.
- Bei Zuwiderhandlung nimmt die Lehrkraft das Handy ab und bringt es ins Geschäftszimmer, wo es ein/e Erziehungsberechtigte/r frühestens nach Unterrichtschluss des gleichen Tages abholen kann.
- Das Verwenden von Handys oder Smartwatches in einer Prüfung wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Das nicht ausdrücklich erlaubte Erstellen von Aufnahmen (z.B. Fotos, Film und Ton etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

## 5. Haftung gegenüber der Schule

- Mit Schulbüchern und Lernmaterial ist sorgsam umzugehen. Schulbücher sind ohne Verwendung von Klebefolien einzubinden und in **festen** Schultaschen zu transportieren. Für mutwillige oder grobfahrlässige Beschädigung - auch von Einrichtungsgegenständen - haften die Erziehungsberechtigten.
- Große Geldbeträge und Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden, da bei Verlust keine Haftung übernommen wird. Kleidungsstücke sollen so gekennzeichnet werden, dass sie vom Eigentümer eindeutig erkannt werden können.
- Fundsachen werden beim Hausmeister gesammelt und aufbewahrt. Nicht abgeholte Gegenstände werden am Schuljahresende Hilfsorganisationen übergeben.
- Vorgefundene oder verursachte Schäden werden umgehend dem/der Klassenlehrer/in gemeldet.
- Unfälle (auch Schulwegunfälle) sind umgehend im Geschäftszimmer zu melden und die aufsichtsführende Lehrkraft ist über den Hergang zu informieren.

## 6. Alarm

- Bei Ertönen des Alarmsignals begeben sich die Schüler/innen unter Führung der Lehrer/innen auf dem besprochenen Fluchtweg zum Sammelplatz auf der Laufbahn. Im Klassenraum sind Fenster und Türen zu schließen und die Beleuchtung anzuschalten. Weitere Hinweise sind dem Notfallplan, der in allen Klassen- und Fachräumen aushängt, zu entnehmen.

## 7. Turnhalle und Fachräume

- Für die Turnhalle und die Fachräume (Musik, Naturwissenschaften, EDV, Lernzentrum, Arbeitslehre) gilt eine gesonderte Raumordnung, die vom jeweiligen Fachlehrer/ in bekannt gegeben wird.

(Version 23/24)